

**Antrag auf eine Zuwendung aus dem Programm „Soziale Stadt“  
Fördergebiet: Mombach - Verfügungsfonds -**

<b>1. Angaben zum Antragsteller</b>	
Institution	
Ansprechperson	
Postanschrift	
Telefon	
Mail	
<b>2. Angaben zum Projekt</b>	
Projektname	
Projektbeschreibung (kurz: Hintergrund, Ablauf, Beteiligte / Zielgruppe)	
Ziele des Projektes	
Zeitpunkt der Umsetzung (z.B.: innerhalb von zwei Monaten nach Bewilligung)	

<b>3. Finanzierungsplan</b>	
<b>Gesamtkosten des Projektes</b>	
Eigenanteil des Antragstellers	
Drittmittel (optional)	
Zuschussbedarf „Soziale Stadt“	
<p>Eine detaillierte Kostenkalkulation liegt dem Antrag bei.</p> <p>Jegliche Folgekosten werden vom Antragsteller übernommen.</p>	
<b>4. Subsidiarität / Nachrangiger Einsatz von Soziale Stadt Mitteln</b>	
<p>Die Finanzierung des Projektes über Soziale Stadt Mittel ist nachrangig. Hiermit bestätigen wir, dass eine vollständige Finanzierung des Projektes über eigene Mittel nicht möglich ist.</p> <p><u>Beispiel:</u>            Kindertagesstätten und Schulen müssen einen schriftlichen Nachweis (Ablehnungsbescheid) erbringen, dass die Finanzierung über den eigenen Träger bzw. die finanzierenden Institutionen nicht möglich ist.</p>	

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Antragstellers</b>

<b>Anmerkungen des Quartiermanagements</b>

## Verfügungsfonds Soziale Stadt Mombach

### Leitsätze und Kriterien

#### Zielbereiche

(über das Verfügungsfondsprojekt muss mindestens ein Bereich gefördert werden)

- Verbesserung der Wohnverhältnisse
- Verbesserung der sozialen Infrastruktur, insbesondere für junge Menschen
- Verbesserung der städtischen Infrastruktur und des Wohnumfeldes
- Verbesserung des Angebotes an bedarfsgerechten Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten
- Schaffung und Sicherung der Beschäftigung auf lokaler Ebene
- Umweltentlastung
- Stadtteilkultur
- Maßnahmen für eine sichere Stadt

#### Anhaltspunkte für die praktische Ausgestaltung der Projekte

- Alle Projekte müssen der Öffentlichkeit in Mombach zur Verfügung stehen oder der öffentliche Zugang muss grundsätzlich gewährleistet sein
- Der Eigenanteil des Antragstellers orientiert sich an den vorhandenen eigenen Mitteln bzw. Drittmitteln, sollte grundsätzlich aber mindestens 20% der Gesamtkosten betragen

*Beispiele für mögliche Projektbereiche:*

- Förderung und Stärkung von Vereinen, Institutionen und Selbsthilfeorganisationen , sowie Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Vereinen (Sport etc.)
- Kleinere öffentliche Baumaßnahmen; Gestaltung von öffentlichen Plätzen / Räumen
- Förderung von Kultur und Kunst im Stadtteil
- Zusammenführung unterschiedlicher Gruppen / Integration
- Stärkung und Nutzung der Ressourcen von Bürgerinnen und Bürgern
- Ermittlung von Ideen und Bedürfnissen zur Quartierentwicklung, sowie projektbezogene Beteiligung an Planung und Umsetzung

### Hinweise des Quartiermanagements

1. *Subsidiaritätsprinzip:*  
Projekte und Maßnahmen werden aus Mitteln des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt finanziert insofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten bestehen. Eine Doppelförderung ist grundsätzlich unzulässig.
2. *Finanzierung erfolgt als Zuschuss:*  
Die Auszahlung des Zuschusses der Sozialen Stadt erfolgt grundsätzlich nach Umsetzung des Projektes, dem Erhalt einer Abschlussrechnung und der entsprechenden Belege.
3. *Höhe des Zuschusses:*  
Eine Erhöhung der Gesamtkosten führt nicht zu einer Zuschusserhöhung. Eine Verringerung der Gesamtkosten hat eine Reduzierung des Zuschusses zur Folge.
4. *Personalkosten:*  
Eine Finanzierung von Honoraren und Personalkosten ist grundsätzlich ausgeschlossen.
5. *Zeitpunkt von Beauftragungen:*  
Auftragsvergaben und Anschaffungen, die vor der Bewilligung des Projektes durch die Stadtverwaltung erfolgten, können generell nicht berücksichtigt werden.

#### Die Anträge richten Sie bitte schriftlich an:

Stadtverwaltung Mainz, Amt 51-Quartiermanagement, Postfach 3820, 55028 Mainz

#### Bei Nachfragen erreichen Sie uns telefonisch unter:

- 8 376 894